

Sehr geehrtes Brautpaar,

wir alle wollen, dass Ihr Hochzeitstag unvergesslich wird !

Wir alle wollen aber auch gesund bleiben, deshalb bitten wir Sie, bei Ihrer standesamtlichen Trauung die folgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

Ab dem 01.07.2021 sind Trauungen wieder in Anwesenheit von Gästen möglich. Allerdings kann zunächst bis Ende September 2021 aus Gründen des Arbeitsschutzes nur eine begrenzte Zahl von Teilnehmern zugelassen werden. Außer dem Brautpaar und der Standesbeamtin/ dem Standesbeamten dürfen im Standesamtsgebäude auf der Inselstraße bei Trauungen noch zusätzlich 10 Gäste und in den Rathäusern Eller, Kaiserswerth und Benrath 5 Gäste (einschließlich Trauzeugen und einer/einem ggf. erforderlichen Dolmetscher*in) anwesend sein.

Die Zahl der zugelassenen Gäste bei Trauungen im Schloss Benrath, im Schloss Eller sowie am Unterbacher See erfragen Sie bitte bei Ihren Ansprechpartnern an den jeweiligen Trauorten.

Wir bitten um Verständnis, dass immunisierte Personen (durch Impfung oder Genesung) ebenso wie Kinder auf die Zahl der zugelassenen Gäste angerechnet werden. Eine Ausnahme gilt nur für Kinder unter zwei Jahren, solange sie im Kinderwagen liegen oder auf dem Arm getragen werden.

Weitere Ausnahmen sind leider nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass alle Gäste über 6 Jahren am Trautag einen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden, kein Selbsttest !) vorlegen müssen. Wer einen Nachweis über Immunisierung durch Impfung oder Genesung vorlegen kann, benötigt keinen Test.

Das Standesamt ist verpflichtet, alle teilnehmenden Personen mit Namen, Adresse und Telefonnummer oder Emailadresse sowie dem Zeitraum des Aufenthalts zu erfassen und diese Daten für vier Wochen aufzubewahren. Wir bitten Sie deshalb, die entsprechenden Daten Ihrer Gäste in die zum Download bereitgestellte Kontaktliste einzutragen und die vollständig ausgefüllte Liste spätestens am Tag vor Ihrer Trauung an heiraten@duesseldorf.de zu übersenden.

Unser Sicherheitsdienst wird bei der Einlasskontrolle die Test- und Immunisierungsnachweise prüfen. Bitte haben Sie Verständnis, dass nur die auf der Kontaktliste eingetragenen Gäste, die über einen entsprechenden Nachweis verfügen, das Standesamt betreten dürfen.

Innerhalb des Gebäudes ist das Tragen einer so genannten OP-Maske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 erforderlich. Stoffmasken oder ein Plastik-Visier sind kein Ersatz für den vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz.

Personen mit Erkältungssymptomen dürfen das Gebäude nicht betreten. Das gilt auch für Personen, die aufgrund der geltenden Corona-Schutzbestimmungen verpflichtet sind, sich vorübergehend in der eigenen Häuslichkeit oder einer anderen geeigneten Unterkunft abzusondern (Quarantäne).

Bitte beachten Sie im Standesamtsgebäude immer den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Metern!

Die Beschäftigten des Standesamts benötigen zwischen den Trauungen ausreichend Zeit für die Desinfektion der Trauzimmer. Deshalb bitten wir Sie, nach Ende der Trauung zügig das Trauzimmer und das Gebäude zu verlassen.

Das Standesamt Düsseldorf wünscht Ihnen trotz aller Einschränkungen einen wunderschönen Hochzeitstag und alles Gute für Ihre gemeinsame Zukunft!